



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit

Hau Staßer  
Eingang:  
Landrat 27.2.12

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

An den  
Sprecher der Initiative Zukunft Rhein-Main  
Herrn Landrat Thomas Will  
Kreisverwaltung Groß-Gerau  
Postfach 1464  
64504 Groß-Gerau

**Jürgen Becker**  
- Der Staatssekretär -

TEL +49 3018 305-2020

FAX +49 3018 305-2045

Buero.StsBecker@bmu.bund.de

www.bmu.de

Wirtschaftsförderung  
29. Feb. 2012 ko  
L

Berlin, 2 02.12

Sehr geehrter Herr Landrat Will,  
sehr geehrte Frau Beigeordnete Eder,  
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Munck,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. Januar 2012 und den beigelegten Offenen Brief der Initiative Zukunft Rhein-Main, in denen Sie vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen über die Fluglärmsituation am Frankfurter Flughafen deutliche Kritik am Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung zu lärmbedingten Betriebsbeschränkungen an Flughäfen vorbringen und sich für grundlegende Änderungen am Kommissionsvorschlag aussprechen.

Ihre Vorbehalte gegenüber zentralen Aspekten des vorliegenden Dossiers teile ich. In der bisherigen Ressortabstimmung mit dem auf Bundesebene federführenden Bundesverkehrsministerium hat sich das Bundesumweltministerium für deutliche Verbesserungen des Kommissionsvorschlags eingesetzt. Einigkeit konnte bereits darüber erzielt werden, dass Entscheidungen über lärmbedingte Betriebsbeschränkungen an Flughäfen weiterhin den nationalen Behörden und gegebenenfalls den Gerichten obliegen müssen.





Seite 2

Um Umweltschutzziele gerecht zu werden, sollte das Verfahren für die Prüfung und Einführung lärmbedingter Betriebsbeschränkungen so ausgestaltet werden, dass keine unangemessenen Verfahrensanforderungen gestellt und keine unnötigen bürokratischen Darlegungs- und Nachweispflichten aufgeworfen werden. Zudem müssen für alle besonders lauten Verkehrsflugzeuge, die nicht mehr dem modernen Stand der Lärminderungstechnik entsprechen, in einem vereinfachten Verfahren lärmbedingte Betriebsbeschränkungen festgelegt werden können, einschließlich eines umfassenden Start- und Landeverbots für diese besonders lauten Flugzeuge.

Um die angesprochenen Ziele erreichen zu können, bedarf es der Unterstützung von Mandatsträgern und von Bürgerinnen und Bürgern aus den von Fluglärm betroffenen Gebieten. In diesem Sinn setze ich weiterhin auch auf Ihr Engagement für Verbesserungen beim Fluglärmschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Becker

